

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 73 (1978)
Heft: 2-de

Artikel: Das Freilichtmuseum Ballenberg : jetzt hat auch die Schweiz ihren "Skansen"
Autor: Henggeler, Elisabeth / Schüle, Rose-Claire
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jetzt hat auch die Schweiz ihren «Skansen»

Das Freilichtmuseum Ballenberg



«Ein schweizerisches Freilichtmuseum?» Mit dieser Frage begründete Dr. Max Gschwend, heute wissenschaftlicher Leiter des Schweizerischen Freilichtmuseums, im Heimatschutz-Heft Nr. 3-4/1962 wiederholt die Notwendigkeit, die äusserst reiche und vielfältige ländlich-bäuerliche Kultur der Schweiz in freiem Gelände übersichtlich und in ihren früheren Zuständen darzustellen. Seine weiteren Vorstösse führten seit dem letzten Jahrzehnt mit eidgenössischer, kantonaler, öffentlicher und privater Unterstützung erfreulicherweise zum Erfolg: am 28. Mai 1978 konnte das erste Freilichtmuseum unseres Landes, das Schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg bei Brienz BE, eröffnet werden.

Damit wurde eine Idee verwirklicht, die bereits früher der ehemalige Leiter der «Pro Campagna», Architekt E. Probst, Zürich, hinsichtlich der Schweizerischen Landesausstellung von 1939 propagiert hatte und welche von Minister H. Vallotton in der Neuen Zürcher

Hofgruppe mit Vielzweckbau aus Madiswil BE (1710) und Speicher aus Kiesen BE in typischer Gegenüberstellung (Bild Gschwend).

Zeitung vom 4. November 1951 in seinem Artikel über das erste *Freilichtmuseum Skansen bei Stockholm* mit der berechtigten Frage «Warum hat die Schweiz keinen Skansen?» erneut aufgegriffen wurde.

Eine Idee nimmt Gestalt an

Die entscheidenden Schritte zur Verwirklichung des Freilichtmuseums sind seit 1960 im Gange. Eine 1963 durch das Eidgenössische Departement des Innern angeregte Studienkommission überprüfte damals das Vorhaben. Sie setzte sich ein für ein *zentrales Freilichtmuseum* – für ein Freilichtmuseum mit ländlichem Kulturgut aus der *gesamten Schweiz* – und schlug von den sechs zur Diskussion stehenden Museumsgeländen den Ballenberg wegen seiner landschaftlich besonders günstigen Voraussetzungen vor (prachtvolle Landschaft mit Wyssensee, hügeliges Gelände, reiche Vegetation, Waldbestand, bereits vorhandene Rodungen, günstiges Klima, gute Verkehrslage). Dank der Unterstützung durch den damaligen Vorsteher des Departements des Innern, Bundesrat Hanspeter Tschudi, und den Berner Grossen

Jeden Fall gut abwägen!

Heimatschutz und Ballenberg

Das Freilichtmuseum Ballenberg – man kann über diese Art von Kulturpflege sonst durchaus verschiedener Meinung sein – gewährleistet die Erhaltung wertvoller Bausubstanz nach wissenschaftlichen Kriterien und verspricht uns dazu ein lebendiges Museum, in dem Viehbestand und betriebene Werkstätten eine dem Untergang geweihte bäuerliche Kultur veranschaulichen.

Wie steht der Schweizer Heimatschutz dem Prinzip des Freilichtmuseums gegenüber, unersetzliche Zeugen der Vergangenheit am ursprünglichen Ort abubrechen und sie in einer Museumsanlage wieder aufzurichten? Dort, wo ein Haus an seinem angestammten Platz erhalten werden kann – und das ist grundsätzlich immer zu erstreben –, ist vor allem zu überlegen, ob es sich hier auch einer neuen und seinem Stellenwert entsprechenden Bestimmung zuführen lässt oder ob wir ihm dadurch in seiner Eigenschaft als Dokument seiner Zeit Gewalt antun würden. Findet man für das Gebäude in seiner Stammgemeinde oder in der Nähe einen neuen Standort, müssen wir uns darüber hinaus fragen, ob wir finanziell und wissenschaftlich in der Lage sind, es wieder fachgerecht aufzubauen und dann auch einwandfrei zu betreuen.

Können wir das nicht bejahen, sollten wir uns bei einem aussergewöhnlichen Haus darum bemühen, dass es als eines der insgesamt 200 Bauten des Freilichtmuseums auf den Ballenberg kommt. Diese Lösung dürfte indessen in den wenigsten Fällen möglich sein. Die mit dem Museum hergestellten Beziehungen werden uns aber vielleicht Wege weisen, wie wir das Gebäude dennoch retten können. Für alle, denen unsere bäuerliche Kultur am Herzen liegt, lohnt sich ein Besuch auf dem Ballenberg also so oder so.

Dr. Rose-Claire Schüle,
Präsidentin Schweizer Heimatschutz

Rat führten die Vorarbeiten 1967 zu einem von Dr. M. Gschwend und dem Architekten G. Ritschard, Unterseen BE, konzipierten Vorprojekt, 1968 zur Gründung der Stiftung «Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg ob Brienz» mit Regierungsrat H. Tschumi als erstem Präsidenten und 1971 zu einem erweiterten Projekt, das von der Stiftung genehmigt und der Öffentlichkeit vorgelegt wurde. Den Kauf des etwa 50 ha umfassenden Museumsgeländes ermöglichte ein Kredit des Kantons Bern. Somit konnte mit dem Aufbau des Freilichtmuseums begonnen werden. Bis zu seiner Fertigstellung sind verschiedene Bauetappen geplant; die erste wurde mit der Museumseröffnung Ende Mai dieses Jahres abgeschlossen.

Das Freilichtmuseum wird unterstützt vor allem durch die Eidgenossenschaft, verschiedene Kantone – voran den Kanton Bern –, Institutionen wie den «Verein zur Förderung des Schweizerischen Freilichtmuseums Ballenberg ob Brienz» und die «Ostschweizerische Gesellschaft zur Förderung des Freilichtmuseums Ballenberg» sowie durch zahlreiche private Spender. Mitbeteiligt war auch der 1962 gegründete «Verein zur Schaffung eines Freilichtmuseums Ballenberg». Die Objekte wurden bis anhin dem Museum grösstenteils geschenkt.

Aufgabenkreis und Konzept

Die Aufgaben des Freilichtmuseums Ballenberg sind in der Stiftungsurkunde von 1968 festgehalten. Danach will es angesichts der enormen Neuerungen im ländlichen Wohn- und Wirtschaftsleben:

- typische ländliche Bauten der Schweiz äusserlich und im Innern unverändert erhalten,
- sie mit dem zugehörigen Mobiliar und den üblichen landwirtschaftlichen Gerätschaften, Werkzeugen und Fuhrwerken ausrüsten,
- sie ohne störende Zutaten aufstellen und der Öffentlichkeit zugänglich machen,
- sie auf überschaubarem Raum vereinen und so Vergleiche ermöglichen, mit Führungen und Erklärungen das Verständnis für ihre Besonderheiten wecken, alte Handwerke an der Arbeit zeigen,
- eine Erholungslandschaft schaffen, in welcher die ländliche Bau- und Wohnkultur früherer Zeiten in einzigartiger und wissenschaftlich einwandfreier Art sichtbar wird.

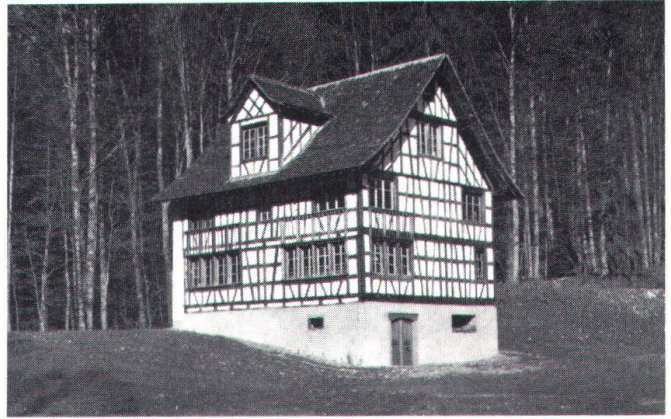
Bis zum Endausbau des Freilichtmuseums werden rund 200 typische, originale ländliche Gebäulichkeiten (davon etwa 40 Wohnbauten) der Schweiz auf dem Ballenberg wiedererstellt und nach obigen Darlegungen mit der entsprechenden Einrichtung ausgestattet. Dabei werden bei der Auswahl der Gebäulichkeiten solche in Betracht gezogen, die an ihrem ursprünglichen Standort beispielsweise durch Strassen- oder Neubauten, Güterzusammenlegung oder Funktionslosigkeit von Zerstörung und Zerfall bedroht sind. Unnötige Wiederholungen werden vermieden. Unter diesen Gesichtspunkten und hinsichtlich der beschränkten Anzahl der Gebäulichkeiten sollten sich für deren Übersiedlung keine grossen Schwierigkeiten bieten.

Die Vielfalt unserer ländlichen Kultur wird nach dem Projekt von 1971 vor allem durch *bäuerliche Wohnhäuser* mit den dazugehörigen *Wirtschaftsbauten* (Ställe, Kleinbauten wie Speicher, Milchkeller, Back-, Dörrhäuser usw.) sowie auch auf dem Lande ehemals wichtige *Gewerbebetriebe* (Mühlen, Stampfen, Reiben usw.) übersichtlich und in wissenschaftlich einwand-

freier Art dargestellt. Deutlich hervorgehoben werden dabei *regional unterschiedliche Baumaterialien*, Wand- und Dachkonstruktionen (Ständer-, Block-, Fach- oder Mauerwerk, bzw. Giebel-, Walmdach usw.), voneinander abweichende Inneneinteilungen und Ausstattungen, charakteristische Ausdrucksformen (Verzierungen, Inschriften, Malereien, Symbole) und Siedlungen (Einzelhof, Weiler, Dorf) wie auch zeitliche und soziale Unterschiede (Gross-, Kleinbauer, Tauner). Die *Umgebung* wird der Herkunft der Objekte gemäss mit Obst- und Gemüsegärten, Histen, Zisternen usw. gestaltet. Um die angestrebte Übersicht über unsere ländlichen Verhältnisse zu erreichen, werden die Gebäulichkeiten in folgenden dreizehn geplanten, durch vorhandenen Baumbestand *deutlich voneinander gesonderten Baugruppen* zusammengefasst. 1. Jura (Hochjura BE, Jura NE; Tafeljura BL, AG), 2. Zentrales Mittelland (Regionen AG, SO, LU), 3. Berner Mittelland, 4. Ländliches Gewerbe, 5. Westliches Mittelland (Regionen FR, VD, GE), 6. Östliches Mittelland (Regionen ZH, TG, SH, SG), 7. Zentralschweiz (Regionen LU, NW, SZ, ZG, UR), 8. Tessin, 9. Graubünden, 10. Berner Oberland, 11. Wallis, 12. Ostschweiz (Regionen SG, AI, AR, GL), 13. Alp.

Die Standorte der verschiedenen Baugruppen sind so im Museumsgelände vorgesehen, dass deren Objekte im grossen und ganzen der *ursprünglichen geographischen Lage entsprechen*: Der im Gelände westlich gelegenen Baugruppe «Jura» folgen ostwärts die Baugruppen des Mittellands und anschliessend diejenigen des alpinen Bereichs. Auf dem Ballenberg bereits erstellte Bauten gehören zu den Baugruppen 3, 4, 6 und 10. Ihre Bedeutung und ihr Stellenwert innerhalb des Freilichtmuseums sind im neuerschienenen «Führer durch das Schweizerische Freilichtmuseum» von Dr. M. Gschwend eingehend beschrieben.

Damit das Freilichtmuseum dem Besucher möglichst *lebensnah* erscheint und sich informationsreich darbietet, werden Gewerbebetriebe wie Mühlen laufen, alte Handwerke werden in Werkstätten vorgeführt (Erzeugnisse sind an Kiosken zu kaufen), Wirtschaftsbauten teils durch Vieh belegt und kulturelle Veranstaltungen wie auch thematische Ausstellungen organisiert. Führer, Filme usw. dienen dem Verständnis der vielseitigen Kultur. Für das leibliche Wohl sorgt die Museumsgaststätte «Alter Bären» aus Rapperswil BE. Für den einwandfreien Aufbau des Freilichtmuseums sind der *wissenschaftliche Beirat der Stiftung*



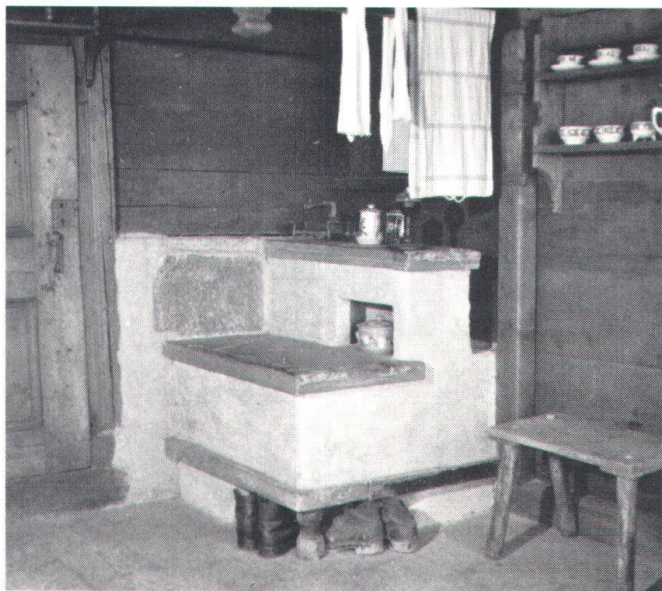
Rechts von oben nach unten: Doppelwohnhaus aus Richterswil ZH (ca. 1770); Vielzweckbau aus Uesslingen TG, der Wohn- und Wirtschaftsteil unter einem Dach vereinigt (16./17. Jahrhundert); das aus dem Jahre 1698 stammende Vielzweckhaus aus Adelboden vertritt auf dem Ballenberg den sogenannten «Frutigtyp»; Stöckli von Detlingen BE in Mauer- und Fachwerk (18. Jahrhundert). (Bilder Gschwend)

und der *wissenschaftliche Leiter des Museums* verantwortlich. Sie stützen sich auf frühere Untersuchungen unserer ländlichen Kultur, wobei unter anderem die erfolgreichen Forschungsergebnisse der «Aktion Bauernhausforschung in der Schweiz» (Abteilung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde) wertvolle Unterlagen bieten.

Wider den Verlust ländlicher Kultur

Wie allgemein bekannt ist, befindet sich auch unsere ländliche Kultur seit dem Industriezeitalter in *starkem Umbruch*. Neue Wirtschaftsstrukturen, Technisierung und Mechanisierung der Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe, zunehmende Verstädterung auf dem Land, vermehrte Komfortansprüche in den Bauernhäusern usw. brachten innerhalb kurzer Zeit tiefgreifende Änderungen mit sich; denn obgleich viele ländliche Bewohner ihre traditionellen Kulturgüter mit Sorgfalt und Liebe pflegen, können sie sich begreiflicherweise den neuen Anforderungen nicht verschliessen und richten sich dementsprechend zeitgemäss ein. Schon in früheren Zeiten änderten sich die ländlichen Verhältnisse. Im Gegensatz zu heute geschah dies allerdings nicht in *so schnellem Tempo und teils so krassen Gegensätzen*. Man denke diesbezüglich zum Beispiel an die heute vielfach verwendeten uniformen, künstlichen Baumaterialien, womit alte Bauernhäuser ummantelt werden, ferner an die neuen, normierten ländlichen Bauten, denen der Reiz früherer handwerklicher und künstlerischer Vielfalt fehlt, sowie auch an die heutigen Gewerbebetriebe, die durch den Beizug der Technik die menschliche Arbeitskraft immer mehr verdrängen und altes Handwerk zunehmend aussterben lassen!

Gemauerter Ofen mit Kalksteinplatten und Ofenstangen in der Stube des Hauses aus Adelboden (Bild Gschwend).



Aus diesen und weiteren Gründen drängte sich gerade heutzutage die Errichtung eines schweizerischen Freilichtmuseums für frühere ländliche Bau- und Wohnkultur auf. Davon verspricht man sich unter anderem eine *Steigerung des kulturellen Bewusstseins* mit positiver Rückwirkung auf die Pflege und Erhaltung wertvoller Kulturgüter an Ort und Stelle, wie dies auch Professor Dr. A.Knoepfli, Frauenfeld, in seinen «Überlegungen zur Schaffung eines schweizerischen Freilichtmuseums» 1966 darlegte.

Heimatschutz und Freilichtmuseum ergänzen sich

Der Erhaltung unserer früheren ländlichen Kultur widmen sich neben verschiedenen Museen vor allem der Heimatschutz und die Denkmalpflege. Letztere vertreten in diesem Zusammenhang den bedeutenden Grundsatz, ganze ländliche Siedlungseinheiten und wertvolle Einzelobjekte *an Ort und Stelle* zu bewahren. Dabei ist leider oft nicht zu verhindern, dass die Umgebung bedeutsamer Gebäude beispielsweise durch unpassende Nachbarbauten oder Strassen gestört wird. Zudem stellen sich Probleme bei Restaurierungen: Das Äussere von Gebäuden wird unter dem Einfluss von Heimatschutz und Denkmalpflege möglichst im ursprünglichen Zustand bewahrt, im Innern werden den modernen Anforderungen gemäss häufig erhebliche Konzessionen gemacht. Ein Ausweg zur integralen ursprünglichen Erhaltung von Gebäuden bietet sich allerdings zum Beispiel in deren Umfunktionalisierung in Heimatmuseen. Diese Möglichkeit trifft jedoch aus finanziellen Gründen verhältnismässig wenige Kulturdenkmäler.

Daraus geht hervor, dass zur Erhaltung unserer früheren ländlichen Kultur sowohl Heimatschutz, Denkmalpflege und Museen als auch das Schweizerische Freilichtmuseum notwendig sind. Was die ersten aus begreiflichen Gründen teilweise nicht erfüllen können, übernimmt nun das Freilichtmuseum, nämlich *ländliches Kulturgut an zentraler Stelle, ganzheitlich, übersichtlich und in seiner bestmöglichen natürlichen Umgebung darzustellen und zu beleben*. Zudem ist das Freilichtmuseum im Gegensatz zu vielen unter Schutz gestellten Bauten öffentlich zugänglich und bietet ferner die Möglichkeit, bescheidene und daher bis anhin dem Schutze meistens entzogene Gebäulichkeiten vor Zerstörung und Vergessenheit zu bewahren. Damit ergänzen sich die erwähnten kulturellen Institutionen gegenseitig. Dies bestätigten auch der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes, das Schweizerische Landesmuseum und das Schweizerische Museum für Volkskunde in ihren seinerzeitigen Stellungnahmen.

Elisabeth Henggeler